Replik

Autor(en): **G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-237886

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. **2. 50,** halbjährlich Fr. **1. 30,** vierteljährlich **70** Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: **15** Cts.

Winterthur, **№ 9.** den 4. März 1876.

Die Militärpflicht der Lehrer.

(Von einem „eingekleideten" Lehrer.)

I.

H. Der Beschluss des schweizerischen Bundesrathes, wornach die diensttauglichen Lehrer zur Armee eingetheilt werden, und nach welchem sie „avanciren" können und sollen, für welchen Fall jedoch immerhin ein Theil der Offiziersschule in Ausfall kommen darf: dieser Beschluss hat bei der Standeskommission im Glarnerlande droben dichten Staub aufgeworfen. Und die Tagesblätter scheinen dem heroischen Entschluss der Glarnerregierung, gegen genannte Verfügung Rekurs zu erheben, ihren Beifall spenden zu wollen. Anderweitige Kantonsregierungen haben sich bereits der Rekursnahme angeschlossen.

Die glarnerische Begründung des Schrittes lautet dahin: Wenn der Lehrer Zentral- und Rekrutenschulen frequentiren muss, so geht für sein eigentliches Arbeitsfeld viel kostbare Zeit verloren; die Schule leidet hierunter; das aber verstösst nicht bloss gegen den Geist, sondern sogar gegen den Wortlaut der schweiz. Militärorganisation. Denn diese besagt ja in § 2: Die Lehrer können nach bestandener Rekrutenschule von weitern Dienstleistungen dispensirt werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies nothwendig macht. — Eine minder ausgesprochene Befürchtung mag auch die sein, dass einzelne Kriegsgurgeln unter den Lehrern bei gebotenem Anlass das staubige Schulzepter wegwerfen und fast ausschliesslich den blanken Militärsäbel handhaben könnten.

Auf einen ersten Eindruck hin mag es fast selbstverständlich erscheinen, dass es eine Thorheit sei, wenn die Lehrer militärisch eingetheilt werden, und wenn sie Wiederholungskurse und Schiessübungen mitzumachen haben. Bei solcher Betrachtung geht man aber leicht noch weiter und sagt: Was nützt es überhaupt, dass die Lehrer auch nur die Rekrutenschulen durchmachen? — Nun, die ganze Angelegenheit lässt sich freilich auch vom entgegengesetzten Standpunkt aus anschauen!

Wir brauchen gar nicht anzunehmen, der Bundesrath habe den angegriffenen Beschluss etwa in gar zu gehobener Stimmung oder unter dem Drucke der Säbelrassler gefasst. Er hat ganz einfach nur im Geiste der Militärorganisation gehandelt. Warum schreibt diese für die jüngern Lehrer die Rekrutenschulen vor? Weil diese Lehrer zur Ertheilung des militärischen Vorunterrichts befähigt werden sollen! Art. 81 sagt: Dieser Unterricht wird in der Regel durch die Lehrer ertheilt, welche die dazu nöthige Bildung in den Rekrutenschulen (wie auch in den kantonalen Lehrerseminarien) erhalten. — Gut denn — hören wir einwenden — so ist doch nur die Bestehung der Rekrutenschule ein dringendes und gesetzlich ausgesprochenes Bedürfniss!

Kaum! Der militärische Vorunterricht besteht nicht etwa bloss in reinen Turnübungen wie Armschwingen, Beinspreizen etc., sondern derselbe sieht es auf zahlreiche und schwierige Ordnungübungen ab, die später beim militärischen Manövriren zur praktischen Anwendung kommen. Gleicherweise führt der militärische Vorunterricht schon in die Handhabung der Schiesswaffe ein. Ferner will er den angehenden Jünglingen bereits die Grundbegriffe des Wachtdienstes, der Terrainbenutzung, der Tirailleurbewegungen und anderer militärischen Operationen beibringen. So wenigstens lautete die Ansicht des Kommandanten der letztjährigen Lehrerrekrutenschulen, des Herrn Oberstlieut. Rudolf, welcher Auffassung wir uns gern und vollständig anschliessen.

Für 16- bis 19jährige Jünglinge passen die hundertmal durchgepaukten Kinderturnübungen nicht mehr. Ohne in militärische Trüllerei zu verfallen, wird der Lehrer nach und nach ein militärisches Manövriren einführen. Dass die Schüler mindestens so gerne dabei sein werden als beim blossen Schreiten, Schliessen und Rumpfbeugen, wird wohl Niemand bezweifeln. Das alles aber sollte der Lehrer nach einer bestandenen Rekrutenschule nicht nur theoretisch kennen, sondern darin auch Unterricht ertheilen können? Es gibt Offiziere in nicht geringer Zahl, — es fanden sich auch solche unter den „auserlesenen Cadres" der 1875er Lehrerrekrutenschulen — welche nicht im Stande sind, auf „offenem" Terrain eine Kompagnie zu leiten oder über Wachtdienst u. dgl. unterrichtend sich zu verbreiten. Das ist meist Sache der Instruktoren. Und die Herren Wachtmeister und Korporale, die schon mehr als nur eine Rekrutenschule hinter sich haben, die nehmen beim Unterricht über Gewehrgriffe und anderweitige Manipulationen ihre „Reglementer" in die Aermel des Kaputs, um sich mit ihrer Hülfe durch allfällige, nicht selten eintreffende Verlegenheiten zu schlagen.

Nun aber soll vieles von dem, was jetzt noch in den Rekrutenschulen gelehrt werden muss, künftighin schon durch die Lehrer im Vorunterrichte eingeübt werden. Und da sollen auf einen Schlag die Lehrer so gescheit sein, das zu leisten, was bisanhin nur Instruktoren nach vieler Uebung im Waffenhandwerk durchzuführen im Stande waren? So wenig Jemand ein Lehrer überhaupt sein sollte, wenn er genau nur so viele Kenntnisse besitzt als er seinen Schülern beibringen soll, so wenig wird man künftig dem Lehrer zumuthen dürfen, auf Grundlage bloss einer besonderen Rekrutenschule den militärischen Vorunterricht zu ertheilen. Den Militärbehörden muss ganz besonders daran gelegen sein, diesen Unterricht in gründlicher Weise geboten zu sehen. Der Geist unserer Militärorganisation zielt dahin, unsre Schweizermiliz zu einem schlagfertigen, in keiner Hinsicht zurückstehenden Kriegsheere zu gestalten. Die auf den militärischen Vorunterricht abstellenden grossen Erwartungen verlangen durchaus eine konsequente Durchführung derselben. Befähige man also die Lehrer zur gründlichen Ertheilung dieses Unterrichts, indem man ihnen Gelegenheit gibt, das zu lehrende Gebiet tüchtig kennen lernen zu können!

Replik.

Herr Dr. Egli findet sich bemüssigt, in Nr. 7 des „Päd. Beob." gegen meine Bemerkungen über Schlegels Seminarstatistik aufzutreten. Es fällt mir nicht ein, an eine Kritik, wenn sie irgend Jemand nicht behagt, jedesmal eine Polemik anzuknüpfen; im vorliegenden Falle kann ich jedoch eine Antwort nicht umgehen.

Meine Behauptung, dass Schlegels Schrift äusserst mangelhaft und nicht im Stande sei, den Leser wirklich zu orientiren, will Herr E. widerlegen, — nicht etwa damit, dass er die von mir angeführten Thatsachen bestreitet, sondern indem er andere aus der Schrift produzirt. Ueber die Art und Weise, wie dies geschieht, zunächst ein Wort. Herr E. greift das Töchterinstitut in Menzingen und die höhere Mädchenschule in Winterthur heraus und sagt, dort könne ein 12-jähriges Mädchen eintreten und habe dann einen dreijährigen Seminarkurs durchzumachen, während der Kurs in Winterthur sechs Jahre beanspruche. In Schlegels Schrift heisst es aber wörtlich: „Mit dem Lehrerinnen-Seminar in Menzingen ist ein Töchterpensionat verbunden, in welchem die Lehramts-Candidatinnen den vorbereitenden Unterricht empfangen; das Pensionat hat zwei Klassen, das Seminar sodann drei Kurse". Hienach dauert also der Kurs in Menzingen fünf Jahre. Entweder lügt also Herr E. zur Ehre seines Clienten den Lesern des „Päd. Beob." absichtlich etwas vor, oder dann ist er nicht im Stande richtig zu lesen, trotzdem er für sich das Prädikat „fein organisirt" in Anspruch nehmen will. Ist Letzteres der Fall, so mag er sich möglichst bald nach dem von ihm empfohlenen „Holzschlägel als Wegweiser" umsehen; ist aber Ersteres der Fall, dann habe ich schon zu viel Worte mit dem Herrn verloren.

Im Fernern hat Herr E. vergessen zu sagen, dass nach Schlegels Schrift die Seminaristinnen in Menzingen während 5 Jahren wöchentlich 7 Stunden Deutsch, 5 Std. Französich, 3 Std. Arithmetik haben, und dass für die Realien während 4 Jahren wöchentlich 6 Stunden verwendet werden. Die Nebenfächer, die Herr E. anführt, sind in Menzingen mit mehr Stunden bedacht, weil die wöchentliche Stundenzahl grösser ist, als in Winterthur. Schlauer Weise fordert Herr E. dann den Leser auf, eine Vergleichung mit Winterthur anzustellen, er selbst macht keine weitern wegleitenden Angaben. Seine Vergleichung ist aber ein schwieriges Geschäft; denn Herr Sch. gibt nur spärliche Notizen über die sechste Klasse der Winterthurer Mädchenschule, während er mit der Breite eines galanten Berichterstatters über den Unterricht aller Klassen des Pensionats und des Seminars in M. referirt. Ich halte dafür, es hätte auch etwas über den Unterricht in der vierten und fünften Klasse der Mädchenschule in W. gesagt werden dürfen. Ist das die vielgerühmte Objectivität, wenn man über die einzelnen Anstalten in ganz ungleicher Ausdehnung berichtet? Dieses Verfahren zeugt jedenfalls von geringem Wohlwollen gegenüber der Schule in Winterthur, und ich glaube, es sei besser und ehrlicher, sein subjectives Urtheil — insofern man ein solches hat — offen auszusprechen, als in versteckter Weise Bosheit zum Ausdruck kommen zu lassen. Entweder liegt dies vor oder dann Unfähigkeit und Oberflächlichkeit; wählen Sie, Herr E.! Bei den Angaben über Besoldung und Dienstjahre der Lehrer zweier Seminare unterlässt Herr E. kluger Weise die letztern zu nennen, und führt dadurch den mit der Schrift Schlegels nicht bekannten Leser irre.

Diese Angaben betreffen nämlich das Seminar in Küsnacht und das freiburgische im Kloster Altenryf. Letzteres hat nun in mehrfacher Beziehung eine ganz exceptionnelle Stellung, weshalb ich dasselbe absichtlich gar nicht erwähnte. Hätte Herr E. die von mir angeführten Anstalten in Parallele gesetzt, so würde es ihn schwer angekommen sein, aus der „Fülle der Daten" eine Verschiedenheit des Geistes herauszulesen oder das wahre Bild über Hülfsmittel und Leistungen zu construiren. Die Prozentzahl derjenigen Candidaten, die aus den Duckmäuser-Seminarien bei der Staatsprüfung jeweilen durchfallen, könnte vielleicht auch ein Wörtchen sagen; aber ein zarter Statistiker darf solche Zahlen natürlich nicht publiziren. Herr E. hat guten Grund gehabt, zu thun, wie er gethan: „Was er weise verschweigt, zeigt uns den Meister der — Verdrehung."

Der Tadel, dass die Schrift Statistik genannt werde, lasse sich ablehnen, weil er falsch adressirt sei, — wird weiter raisonnirt. Na, nu! Ist wirklich eine solche Logik und ein solch' schwerer Autoritätsglauben bei Ihnen vorhanden, Herr E.? Ich denke, man urtheile über die Sache, unbekümmert darum, wer der Autor ist oder wer die Verantwortlichkeit übernommen hat, — sonst wäre jedem Schreiberling zu rathen, sofort einen „Götti" zu suchen, den er in der Zeit der Noth berufen könnte. Uebrigens, an wen adressiren Sie Ihr Lob, an den eidg. Director des Innern, an Herrn Kinkelin oder an Herrn Schlegel? Erscheint der für 1873 gewünschte Bericht jetzt aus Auftrag des eidg. Departements des Innern im Buchhandel? Nur nicht Versteckens spielen, Herr E.! Nenne mir Herr E. einmal ein Naturgesetz, das sich in den Zahlen der Schlegel'schen Schrift manifestirt! Ein Naturgesetz in Zahlen ausdrücken, will und soll doch die Statistik, wie Herr E am Schlusse seiner Berichtigung selbst sagt; sonst sinkt sie zum blossen Bericht herab. Aber freilich, nach Herrn E. ist in solchen Dingen Niemand urtheilsfähig, der die Welt nicht schon mit einer Schrift unsicher gemacht hat. Ich begreife jetzt zum Theil, warum sich Herr E. zum Fürsprech des Herrn Sch. aufwirft, warum er kurzweg mich weise belehrt, mir schwebe Geschichte und nicht eine Statistik des Lehrerbildungswesens vor Augen.. Ich danke dafür; auf diese Belehrung habe ich längst gewartet. — Die übrigen Zurechtstellungen des Herrn E. übergehe ich, da sie zum Theil blosse Reclame sind, die unserm Gegenstand ferne liegt, zum Theil vom Leser ohne Weiteres beurtheilt werden können.

Zum Schlusse jedoch noch ein anderes Wort. Ich habe mich oft gefragt, wie es möglich sei, dass Schundromane, Fastenrath'sche Dichterhallen und allerlei unreifes Zeug aus andern Gebieten den Weg durch unser Vaterland und darüber hinaus leicht machen. Nach und nach wird mir die Sache klar. Es scheint sich eine Brüderschaft von Literaten gebildet zu haben, die für ihre Produkte das Gefühl der Solidarität in sich tragen. Man lässt rezensiren, und ist zu Gegendiensten bereit; man ruft das Wehe aus, sobald sich Jemand die Freiheit nimmt, an einem ihrer Produkte keinen Geschmack zu finden. Es wäre gut, wenn unsere Tagespresse in der Aufnahme von Rezensionen vorsichtiger zu Werke ginge; das Gute würde sich immerhin Bahn brechen, dafür aber manches Mittelmässige und Schlechte, das schriftstellerische Eitelkeit zu Tage fördert, und das nur darauf berechnet ist, durch Befriedigung einer ungesunden Neugierde oder eines blasirten Sinnes ein Geschäft zu machen, vom Schauplatz verschwinden oder sich gar nicht hervorwagen. G.

Die Weisen vom „evangelischen Wochenblatt."

Nur ungern verwenden wir einige Tropfen Tinte für die augenverdrehenden und zum Himmel aufseufzenden Herren, welche dem Journal der zürcherischen Orthodoxie zu Gevatter stehen.

Ein im „Pädagog. Beobachter" vorgeführtes Exempel aus dem Leben der Diakonissenanstalt Neumünster hat die Protektoren der letztern in der christlichen Sanftmuth gestört und zu höchst unchristlichem Gebahren „verleitet." — Wir begreifen es, dass unser Beispiel, — dessen Thatsächlichkeit übrigens selbst vom „evang. Wochenblatt" nicht bestritten werden kann — sehr wenig zu den schwülstigen Phrasen über die „Segnungen" der Anstalt passte, wie sie im letzten Jahresbericht des Hrn. Hofmeister niedergelegt sind. Dass wir dafür „rohe Pädagogen" geschimpft werden, beweist weiter nichts, als das Unvermögen unserer Gegner, etwas Stichhaltiges zu entgegnen. Andern Leuten Rohheit vorzuwerfen, steht übrigens dem „Wochenblatt" sehr schlecht an, das, um nur Eines anzuführen, vor wenig Wochen einen braven Todten, den Pfarrer Michel, bei seinen Lesern mit einem feigen „man sagt" zu verdächtigen suchte.